

INFORMATIONEN

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln | Telefon 0221 97269 -30 | Fax 0221 97269 -31
info@grundrechtekomitee.de | www.grundrechtekomitee.de

#01

Feb 2019



Friday for Future Berlin, R Media Base, Fotograf Hubert Perschke

„Opa, was ist ein Schneemann?“

So lautete die Aufschrift eines der selbstgemalten Banner, die Schüler*innen auf einer ihrer freitäglichen Klimademonstrationen mit sich führten. Zu Tausenden demonstrieren sie seit Wochen in vielen Städten Europas und weltweit dagegen, dass die Regierungen und Abgeordneten zu wenig unternehmen, um die Klimakrise abzuwenden. Dazu schwänzen sie freitags Unterrichtsstunden und protestieren stattdessen öffentlich vor Parlamenten und Rathäusern. Ein begrenzter Unterrichtsstreik für eine ambitionierte Klimapolitik. „Fridays for Future – Gemeinsam gegen den Klimawandel“ (freitags für die Zukunft) lautet das Motto der sich schnell ausbreitenden politischen Klimastreikbewegung, das von der schwedischen Schülerin Greta Thunberg inspiriert wurde. Die sechzehnjährige Umweltaktivistin bestreikt seit Monaten freitags die Schule, um sich vor dem schwedischen Parlament für den Klimaschutz zu engagieren. Eingeladen zum Weltwirtschaftsforum nach Davos, forderte sie die Zuhörer*innen auf: „Ich will, dass ihr handelt, als ob euer Haus brennt, denn das tut es!“ Den Schüler*innen gemeinsam ist das Bewusstsein, dass die politischen Klassen weltweit die Zukunft dieser jungen Generation aufs Spiel setzen, wenn nicht viel entschlossener gegen den Klimawandel vorgegangen

wird, dessen desaströse Folgen bereits heute spürbar sind. Die Kinder und Jugendlichen wissen, es ist ihre Zukunft, und sie sind die letzte Generation, die die Klimakatastrophe überhaupt noch verhindern könnte.

„Wir Kinder tun oft nicht das, was Ihr Erwachsenen von uns verlangt. Aber wir ahmen euch nach. Und weil ihr Erwachsenen euch nicht für meine Zukunft interessiert, werde ich eure Regeln nicht beachten.“

Greta Thunberg

Nicht alle Schulleiter*innen und Lehrer*innen begegnen dem politischen Engagement der Schüler*innen wohlwollend. Einige verweisen auf die Teilnahmepflicht am Unterricht und drohen mit Sanktionen. Doch wie anders sollten kollektive demokratische Lernprozesse überhaupt in Gang kommen, zumal in einem Land, in dem obrigkeitstaatliches Denken und Untertanengeist noch mächtig sind? Auch wenn der Hambacher Forst gemäß Vorschlag der Kohlekommission gerettet werden sollte, gilt nach wie vor: die Klimakatastrophe abwenden könnte letztlich nur ein anderes, ein gerechteres und umweltverträgliches Wirtschaftssystem.

Mut und Entschlossenheit beweisen derzeit auch mehrere Bürgermeister*innen und Kommunen in Italien: Sie widersetzten sich der Anordnung des Innenministers Salvini, Italiens Häfen seien für die ▶

Dank für Eure Solidarität

Liebe Freundinnen und Freunde des Grundrechtekomitees,

für Eure freundliche Verbundenheit und Eure finanzielle Unterstützung im vergangenen Jahr, damit wir unsere subversive Maulwurfsarbeit für Menschenrechte und Demokratie fortsetzen können, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Vielfach sind Eure Überweisungen mit kleinen Vermerken wie „Weiter so!“ oder mit einem „Dank für Eure Arbeit“ versehen worden. Über diese Ermutigungen haben wir uns besonders gefreut. Die ansonsten wenig abwechslungsreiche Buchhaltungsarbeit ging mit dieser Form gegenseitiger Hilfe gleich viel leichter von der Hand. Danke!

Es grüßen aus Köln

Britta Rabe, Dirk Vogelskamp
und Michèle Winkler

Spendenkonto – Komitee für Grundrechte und Demokratie

Volksbank Odenwald IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18 BIC GENODE51MIC

Schiffe der zivilen Seenotrettung und für Geflüchtete geschlossen. Als die „Sea Watch“ um Weihnachten mit 33 Geretteten aus Libyen an Bord über viele Tage keinen europäischen Hafen anfahren durfte, sprach Luigi de Magistris, Bürgermeister Neapels, folgende Einladung aus: „Im Namen der Stadt bitte ich Sie offiziell, Ihr Schiff in Richtung Neapel zu steuern, mit der Zusage, dass wir Sie in unserem Hafen willkommen heißen. Sollte Ihnen der Zugang verwehrt werden, stehen bereits 20 Schiffe als Eskorte bereit, um die Menschen an Bord sicher an Land zu bringen.“ Die „Sea Watch“ folgte der Einladung aus Sicherheitsgründen nicht. Die Geflüchte-

ten durften erst nach 19 Tagen auf See in Malta anlanden und wurden in einem „Gnadenakt“ der EU auf mehrere Staaten verteilt.

Zur Verhinderung von Ankünften in Europa legt die EU mit der Blockade der zivilen Rettungsflotte die Seenotrettung im zentralen Mittelmeer still, zuletzt traf es die „Open Arms“ und nun die „Sea Watch“. In Kenntnis der zahlreichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhält die EU währenddessen mittels Finanzierung und Ausbildung der Libyschen Küstenwache die Verhältnisse in den Folterlagern Libyens aufrecht.

Es bedarf also Mut und Entschlossenheit: Gegen die drohende Ausweitung rechter Hegemonie auf europäischer und bundesweiter Ebene – in den Parlamenten über die anstehende EU-Wahl sowie Kommunal- und Landtagswahlen –, und im Alltag durch Ausgrenzung und rechte Gewalt. Die erfolgreichen Mobilisierungen des letzten Jahres gegen Hetze, demokratiegefährdende Polizeigesetze oder gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung können nur ein Anfang gewesen sein.

*Michèle Winkler, Britta Rabe,
Dirk Vogelskamp ■*

Denkmal für die ermordeten Juden Europas

ANSCHWELLENDER ANTISEMITISMUS – Gedanken anlässlich des Komitee-Austritts eines vormaligen Mitstreiters

In den bald vierzig Jahren seit der Gründung des Grundrechtskomitees sind nur wenige Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus politischen Gründen ausgetreten: Es gab keine Übereinstimmung mehr in der menschenrechtlich radikalen Ausrichtung der komiteelichen Arbeit, die unter anderem in der Überzeugung der Gleichheit und Freiheit aller Menschen gründet. Daraus ergibt sich das komiteeliche Engagement für Menschen auf der Flucht und in der Migration, für Menschen in den Institutionen der Ausschließung, für das Versammlungsrecht sowie für einen grundsätzlichen Pazifismus. Solche Austritte sind rare Ausnahmen geblieben.

Kürzlich aber erhielten wir ein besonderes Austrittsschreiben. Seit über zwanzig Jahren war der Förderer dem Grundrechtskomitee verbunden und unterstützte es sporadisch finanziell. Einleitend wirft er uns in seinem Abschiedsschreiben vor, die Spaltung der Gesellschaft mit zu betreiben, da wir im Chemnitz-Artikel in den

letzten Informationen (#4/2018) „Millionen von Menschen in die rechte Ecke“ gestellt und sie „als Rassisten und Nazis verleumdet“ hätten. Das haben wir nachweislich nicht getan.* Dem vorwurfsvollen Briefauftakt folgt die eigentliche, dem Briefschreiber anstößige Thematik: Migration und Flucht. Dass man Menschen in Not helfen müsse, so wird der Abschnitt eingeführt, stehe nicht infrage. Das Muster ist bekannt: „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“ Dann schreibt er weiter, wir ließen uns jedoch „vor den Karren der Wirtschafts- und Finanzeliten spannen“ und hülften derart, die neue Weltordnung (im Brief: NWO) umzusetzen. Abschließend heißt es wörtlich: „Soros und Co. unterstützen Sie über EPIM (The European Programme for Integration and Migration – D.V.) gerne, falls Sie nicht das Blut stört, das an diesem von Menschenverächter Soros geraubtem Geld klebt.“ Als „Linker“ könne er sich nur gegen die Pläne der globalen Eliten stellen.

Der „linke“ Briefschreiber argumentiert exemplarisch, wie es mittlerweile in einer diffus antiglobalistischen, elite-kritischen und populistisch-nationalistischen Linken anzutreffen ist. Offensichtlich sind mit der letzten Finanzkrise Dämme gebrochen, wodurch der klassische Antisemitismus (im Unterschied zum gewöhnlichen israelbezogenen) auch in einem vermeintlich linken Milieu wieder salonfähig wird. George Soros, amerikanisch-ungarischer Jude, der die deutsche Besatzung Budapests nur im Versteck überlebte, milliardenschwerer Investor und Philanthrop, unterstützt über seine Stiftungen unzählige Bürgerrechtsorganisationen und Aktivist*innen, sowie freie Presse- und Verlagsunternehmen. In rechtsextremen Kreisen gilt George Soros längst als jüdischer Agent, der die Migration nach Europa steuert und finanziell begünstigt. Damit trüge er zur muslimischen Einwanderung mit dem Ziel bei, das christliche Europa und seine Identität zu zerstören. Kurz: George Soros ist

* Dass Neofaschisten und gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger rund um das Chemnitzer Marx-Monument (Nische) den Führergruß zeigten, während an ihnen eine tausendköpfige Demonstration vorbei defilierte, scheint dem Briefschreiber unbeachtlich zu sein.

für Rechtspopulist*innen und völkische Nationalist*innen zu einer Metapher jüdischer Weltverschwörung geworden, die in Europa von einer Kampagne der ungarischen Fidesz-Partei von Ministerpräsident Viktor Orbán aggressiv vorangetrieben wird. Aktuell unterstellt man George Soros dort „Weltherrschaftsambitionen“.

Im Austrittsbrief treffen wir auf eine personalisierte, verkürzte Kapitalismuskritik von „links“: Der kosmopolitische, liberale Jude, der sich für offene demokratische Gesellschaften engagiert, bloß ein „Menschenverächter“, in dessen Händen sich geraubtes und mit Blut besudeltes Geld befindet? Eine Karikatur könnte man meinen. Mitnichten, denn es ist eine klassische antisemitische Stereotype („der reiche, machtbewusste und kosmopolitische Jude“), die der Begründung des Briefes zugrunde liegt. Der Name „George Soros“ ist zu einem Signalwort geworden, das in verschwörungsideologischen Zirkeln be-

stimmte Assoziationen weckt und wecken soll. Der damit einhergehende Hass auf die „kapitalistischen Eliten“ bildet lediglich eine „Tarnform des Antisemitismus“ (Sascha Lobo), welche rechten und linken Antisemitismus verbindet und in Querfronten aktiviert werden kann: Die Finanzkrise als „jüdische Zersetzungarbeit“; die einwandernden Muslime als deren Fußtruppen!

Der Antisemitismus tritt allmählich aus seiner Latenz heraus und „... ist in Deutschland weit verbreitet. Etwa 10 Prozent der Befragten aus der aktuellen Leipziger Autoritarismus-Studie stimmten traditionellen antisemitischen Aussagen ausdrücklich zu, zwischen 10 und über 50 Prozent äußern sich zustimmend zu antisemitischen Aussagen, wenn diese eine Umwegkommunikation ermöglichen“ [O. Decker, E. Brähler (Hg.), *Flucht ins Autoritäre*, Gießen 2018, S. 212]. Im Antisemitismus finden viele Menschen

ein Ventil, um sich von den Kränkungen und Zumutungen Luft zu machen, die sie in einem kapitalistischen Gesellschaftssystem erfahren, dem sie konkurrenztoll auf Gedeih und Verderb unterworfen sind. „Die Verschwörungsmentalität macht durch Projektion das Gefühl möglich, in der unübersichtlichen Welt die Orientierung zu behalten.“ (ebenda, a.a.O., S. 214) Diese autoritär antisemitische Dynamik erfasst inzwischen auch Teile des vorgeblich „linken Milieus“.

Mit der vielbeschworenen Normalisierung Deutschlands wächst die neue Unbekümmertheit des nationalen Fähnchenschwenkens und zugleich des Antisemitismus. „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ warnte Bertolt Brecht 1941. Mit dem Austritt des Mitstreiters trennen sich Wege, gewiss – jedoch ganz ohne Bedauern unsererseits!

Dirk Vogelskamp ■

„Normales Leben minus Freiheit“?*

Ein Jubiläum der Schande: Die Abschiebehaft wird 100 Jahre alt

Mit dem vorherrschenden populistischen Sicherheitsdiskurs und der rassistisch aufgeladenen politischen Stimmungsmache gegen Geflüchtete und Migrant*innen wird unter anderem auf verstärkte Abschiebungen gesetzt. Die im Zuge dessen verschärfte Abschiebepaxis der Bundesregierung hat vermehrte Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan zur Folge, auch Abschiebungen in andere EU-Staaten haben deutlich zugenommen, selbst wenn in Ländern wie Italien bekanntlich für Geflüchtete keine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung gewährleistet ist. Um die Abschiebequote zu erhöhen, sind viele Mittel recht – inzwischen schiebt Deutschland auch Schwangere und Kranke ab.

Mit den Abschiebungen steigt auch der staatliche Bedarf nach Abschiebehaft. Sie wird verhängt, wenn die Behörden den „begründeten Verdacht“ hegen, jemand würde sich der Abschiebung entziehen wollen.

Nachdem auf Beschluss des Europäischen Gerichtshofs Abschiebehaftlinge seit 2014 nicht mehr im normalen Strafvollzug untergebracht werden dürfen, sank die Zahl von Menschen in Abschiebehaft zwar zunächst rapide, denn zehn der 16 Bundes-



Protest gegen den neuen Abschiebeknast in Darmstadt. Foto: Community for all

länder verfügten nicht über gesonderte Einrichtungen. Aktuell gibt es bundesweit aber wieder über 600 Haftplätze in Abschiebeknästen, Tendenz steigend: Die Zahl soll bis 2022 verdoppelt werden. 2018 wurde der Abschiebeknast in Dresden wieder eröffnet, auch Darmstadt sowie München-Erding und der Münchener Flughafen erhielten neue Knäste. Bayern soll in Hof und in Passau gleich zwei weitere Abschiebegefängnisse erhalten. Berlin-Lichtenrade, Glückstadt, Eisenhüttenstadt und Dessau werden bald folgen. Aufgrund des Mehrbedarfs an Haftplätzen sollen Abzuschiebende zusätzlich in normalen Strafvollzugsanstalten untergebracht werden, im Widerspruch zum geltenden Recht.

Abschiebehaft gilt juristisch nicht als Strafe. Doch unterscheiden sich Abschiebeknäste allein optisch nicht von Gefäng-

nissen: Meterhohe Stacheldrahtzäune, Gitterfenster, Sicherheitsschleusen. Möbel festgeschraubt, Plastikgeschirr. Der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung ist in den Abschiebeknästen häufig nicht gewährleistet, die betroffenen Menschen haben daher kaum Möglichkeiten der Gegenwehr. Manche greifen zu drastischen Maßnahmen, allein in den letzten zwei Monaten sind Hungerstreiks in Dresden und Darmstadt dokumentiert.

Aber nicht nur die Haftbedingungen sind kritikwürdig, sondern auch die Abschiebehaft selbst. Menschen wird ihre Freiheit als eines der höchsten Güter der Verfassung entzogen, allein um den Verwaltungsakt der Abschiebung durchsetzen zu können. Haft bedeutet stets die vollständige Aufgabe der persönlichen Autonomie. Ein strikter Tagesablauf und permanente Kontrolle verunmöglichen jegliche Bewegungsfreiheit und Entfal- ▶

* Hessischer Innenminister Peter Beuth zur Eröffnung des Abschiebeknastes Darmstadt-Eberstadt

tungsmöglichkeit. Dazu kommt die Angst vor der drohenden Abschiebung.

Obwohl Politik und Medien häufig Abschiebehäftlinge mit Straftäter*innen gleichsetzen, sind Menschen in Abschiebehaft weder zu einer Strafe verurteilt noch werden sie einer Straftat verdächtigt. Trotzdem können sie bis zu 18 Monate eingesperrt werden. Abschiebehaft wird vielfach rechtswidrig angeordnet, dies gilt für rund 50 Prozent der Entscheidungen. Im Durchschnitt befinden sich Menschen damit knapp vier Wochen ihres Lebens unrechtmäßig inhaftiert.

Am 12. Dezember 2018 wurde das neue Polizeigesetz für NRW verabschiedet. Weniger bekannt ist die gleichzeitige Verschärfung der Abschiebehaft in NRW. Sie sieht härtere Sanktionsmaßnahmen ohne externe Kontrollen vor, auch die Unterstützungsarbeit für Gefangene wird eingeschränkt. Perspektivisch soll die Bedingungen zur Verhängung von Abschiebehaft bundesweit und auch europaweit herabgesetzt werden. Passend zum aktuellen Sicherheitsdiskurs sollen Ausreisepflichtige auch inhaftiert werden können, wenn sie als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die öffentliche und nationale Sicherheit angesehen werden.

Die Abschiebehaft wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Am 25. Mai 1919 wurde das damals geltende „Fremdenrecht“ unter Maßgabe der Revolutionsprävention zur Verfolgung und Ausweisung unerwünschter Personen verschärft. Betroffen waren vor allem Jüd*innen aus Osteuropa. Das Gesetz bildet bis heute den Grundstein für die geltende Abschiebehaftpraxis und geltendes Ausländerrecht. 1938 fand die Regelung Eingang in die „Ausländerpolizeiverordnung“, sie galt in Westdeutschland unverändert bis 1965 und wurde 2005 vom Aufenthaltsgesetz abgelöst.

Gegen die Abschiebehaft als Teil einer Ausgrenzungs- und Abschottungsstrategie wendet sich die Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft sind genug!“, die vom 10. bis 12. Mai bundesweit zu Aktionen vor und zu Abschiebeknästen aufruft. Am 31. August findet außerdem eine bundesweite Demonstration beim größten Abschiebeknast in Büren bei Paderborn statt. Das Grundrechtekomitee setzt sich seit jeher gegen Abschiebungen und für das ungeteilte Recht auf Bewegungsfreiheit sowie eine Gesellschaft ohne Gefängnisse ein und ist vorbereitender Teil der Kampagne.

Britta Rabe ■



Krisenphänomene: Deutschland im Sog autoritärer Politik

Gegenwärtig erleben wir einen tiefgreifenden politischen und kulturellen Umbruch, der vertraute Orientierungen durcheinanderwirbelt. Begleitet werden diese Umbrüche von einer krisenhaften wirtschaftlichen Weltentwicklung, die zumindest das Ende des „Traums immerwährender Prosperität“ erahnen lässt. Soziale Protestbewegungen sehen sich in ihrem politischen Engagement einem nahezu allüberwachenden, Freiheitsrechte einschränkenden Sicherheitsstaat und einer autoritär nationalistischen Gesellschaftsformierung gegenüber, an deren Rändern sich verstärkt neonazistische, gewaltbereite Formationen offen bewegen. Die Erosion liberal-demokratischer Gesellschaftsordnungen wird bundesrepublikanisch wohl zuerst am Legitimationsverlust der Volksparteien des alten industriellen Regimes und dem Aufstieg der rechtspopulistischen AfD augenscheinlich. Diese verschiebt mit ihrer nationalistischen, fremdenfeindlichen Politik die moralischen Grenzen öffentlicher Debatten und die innerparteilichen Diskurse ihrer parlamentarischen Konkurrenten. Offen menschenfeindliche Einstellungen triumphieren in der asylopolitischen Auseinandersetzung. Zugleich sucht die AfD sukzessive den Schulterschluss mit den wutbürgerlichen Straßenprotesten und neonazistischen Schlägertrupps. Sie alle mobilisieren und organisieren Ressentiments, trachten zusammen die liberalen Grundlagen der Gesellschaft „konservativ revolutionär“ umzuwälzen. Welchen inneren Zusammenhang weisen die beiden gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen eines repressiven Sicherheits- und Überwachungsstaates und einer autoritär nationalistischen Gesellschaftsformierung auf?

Die europäischen Gesellschaften werden gegenwärtig von verschiedenen Krisen tief geprägt:

❶ Da ist zum einen die Krise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus (2008), die die Gleichheitsversprechen der industriellen Moderne endgültig begraben hat. Sie hat nicht allein den von Austeritätspolitikern gebeutelten, abhängigen Massen die Instabilität und Fragilität des „neoliberalen“ Weltsystems und die Grenzen des kapitalistisch betriebenen Wachstums mit seinen allgemeinen Wohlstandsversprechen vor Augen geführt. Entsprechend sinkt das Vertrauen in „Staat und Politik“, die Folgen expansiv kapitalistischer „Globalisierung“ beherrschen zu können. Die Akzeptanz parlamentarischer Demokratie nimmt nicht nur in den deklassierten Bevölkerungsteilen ab. Rechtsnationalistische Parteien und autoritäre Bewegungen sind global im Aufwind.

❷ Selbst in den militärmächtigen Industriestaaten des globalen Nordens sind die Auswirkungen des Klimawandels inzwischen unmittelbar spürbar. Die weltweiten sozialen Verwerfungen, die vermehrt damit einhergehen, sind unübersehbar. Der Klimawandel wirkt wie ein Brandbeschleuniger auf die bestehende Instabilität der Welt. Dazu gehört die Zunahme internationaler Konflikte im Zuge neoliberaler und postkolonialer Durchkapitalisierung der Welt in Form von Ressourcenkriegen, ethnisch aufgeladenen Gewaltkonflikten und religiös eingekleideter militanter Bewegungen ebenso, wie die weltweite Zunahme bitterer Armut bis hinein in die Zitadellen des Kapitalismus.

③ Der „global war on terrorism“ als Ausnahmezustand (heute als Normalzustand fortgeführt) wurde als Reaktion auf die neuen strategischen Unsicherheiten ausgerufen (2001) und innerstaatlich „Sicherheit“ zur allumfassenden, gesetzgebenden Staatsaufgabe erklärt, die nun etwa in den Polizeigesetzen der Länder neue Gestalt annimmt.

④ Die Krise der Migrationskontrolle (2015) angesichts millionenfacher Migration und Flucht sowie die absehbaren, tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen im Gefolge der Digitalisierung der Wirtschaft in der Erwartung, neue Wachstumsraten zu generieren, bilden weitere Facetten tiefgreifender bürgerlicher Ängste und Verunsicherungen. Dieses nur kursorisch aufgeführte Krisenbündel bestimmt die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit die Lebenswirklichkeit aller Bürgerinnen und Bürger.

In einer „autoritären Revolte“ suchen verbitterte Bürgerinnen und Bürger, rückwärtsgewandt und „die Fremden“ rassistisch abwertend, Schutz vor den Unbilden der Globalisierung und vor den damit

einhergehenden tatsächlichen Entwertungen des eigenen Lebens in einem nationalistic autoritären Staat. Sie stimmen freiwillig in die autoritäre gesellschaftliche Dynamik mit ein, der sie sich einerseits unterwerfen, andererseits in autoritärer Aggressivität mitbestimmen.

Teile der bürgerlichen Mitte, von dieser autoritären Dynamik nicht minder erfasst, setzt hingegen vehement auf einen technisch hochgerüsteten Sicherheitsstaat, dem die Aufgabe zufällt, das eigene exklusive und Privilegien sichernde Wohlstandsmodell, das wesentlich auf Exklusion, Ressourcenausbeutung und tödlicher Ungleichheit beruht, nach innen gegen den hauseigenen Pöbel und nach außen gegen die migrierenden Weltüberflüssigen in einem autoritären Überwachungskapitalismus zu verteidigen. Demokratieeinbußen werden für ein Sicherheitsversprechen hingenommen. Beide Reaktionsweisen, sich vor den Auswirkungen eines in die Krise geratenen, weltweit nicht zu verallgemeinernden kapitalistischen Gesellschaftsmodells gewaltförmig zu schützen, legitimieren und

sichern den Ausbau repressiver Staatsapparate, sie produzieren gemeinsam mit an einer autoritär nationalistischen Gesellschaftsformierung, die europawärts schon als „illiberale Demokratie“ Form angenommen hat.

Die globale Krise des kapitalistischen Weltsystems erweist sich somit als Motor fortschreitender Entdemokratisierung, eines fortschreitenden Legitimationsverlusts des liberal-demokratischen Gesellschaftsmodells sowie als revolutenfrischer Springquell der völkisch nationalistischen Rechten. Doch das Versprechen, die krassen sozialen Klassengegensätze durch neue wirtschaftliche Wachstumsschübe vor allem im staatlich nationalen Rahmen mildern zu können, täuscht. Eine emanzipatorische gesellschaftliche Linke ist in diesen Fragen eher zerstritten als handlungsfähig. Um die konsequente Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten – weltweit, muss hinzugefügt werden – ist es in diesen Zeiten mehr als schlecht bestellt. Fiebrige, nervös unruhige Zeiten.

Dirk Vogelskamp ■

Ein neues Polizeigesetz für den autoritären Überwachungsstaat?

Seit dem 20. Dezember 2018 ist das neue Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Auch wenn durch breite Kritik leichte Entschärfungen errungen wurden, ist damit ein autoritäres Gesetz verabschiedet worden. Es missachtet Grund- und Freiheitsrechte. Die Polizei erhält geheimdienstliche Befugnisse. „Polizeigesetz NRW stoppen“ hatte am 8. Dezember nochmals eine Demonstration in Düsseldorf veranstaltet, zu der rund 5.000 Menschen kamen. Das Bündnis, in dem wir weiterhin aktiv sind, wird sich zunächst auf Informationsweitergabe und erste Anwendungsfälle konzentrieren. Auch juristische Schritte werden geprüft.

Was hat sich geändert:

Die Polizei in NRW erhält sehr weitgehende neue Befugnisse: Telekommunikations- und Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Staatliches Hacking), Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote, elektronische Fußfessel, Strategische Fahndung und deutlich verlängerte Gewähr-

samsdauern. Elektroschockgeräte (Taser) werden als zusätzliche Waffen eingeführt und die Videoüberwachung darf weiter ausgebaut werden.

Ein wichtiger Kritikpunkt bleibt die zeitliche und prognostische Vorverlagerung der Eingriffsschwellen, die der Polizei über die Gefährderkonstruktion willkürliche Eingriffsmöglichkeiten zugesteht. Entgegen der bisherigen Vorgaben, dass Polizei im Vorfeld möglicher Straftaten nur aufgrund „konkreter Gefahren“ eingreifen darf, kann sie dies nun schon, wenn vage Vermutungen bestehen, dass eine Person möglicherweise eine „terroristische Straftat“ planen könnte. Was als solche gelten kann, wird in einem ausufernden Straf-

tatenkatalog abgebildet: Computersabotage, das Herbeiführen einer Überschwemmung oder die Zerstörung eines Fahrzeugs der Polizei könnten künftig als Terrorismus gewertet werden – allerdings nicht die Tat oder deren Vorbereitung, sondern die polizeiliche Prognose der möglichen Gefahr. Hat die Polizei NRW eine solche Vermutung, dann darf sie Telefone abhören, technische Geräte hacken, Kontaktverbote aussprechen, Hausarrest und Fußfesseln verhängen. Das Label „Terrorismus“ kann damit unverhältnismäßige Eingriffe für diverse Anlässe legitimieren. Wird mitbedacht, wie unpräzise und interpretationsoffen der „Terrorismusbegriff“ politisch bestimmt ist, können sich die ▶



erweiterten Polizeibefugnisse auch leicht gegen politisch oppositionelle Gruppen richten. Auf dem Weg in den autoritären Überwachungsstaat droht, dass alle Bürger*innen zum Sicherheitsrisiko werden.

Rassistische Polizeikontrollen, Unterbindungsgewahrsam und „Lex Hambi“

Durch die „Strategische Fahndung“ bekommt die Polizei ein weiteres Instrument der Willkür. Vermutet sie, dass in einem Gebiet Straftaten begangen werden sollen oder sich dort Menschen „unerlaubt aufhalten“, kann sie Anhalte- und Sichtkontrollen durchführen. Es reicht dann aus, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Der explizite Bezug zu „unerlaubtem Aufenthalt“ macht es der Polizei noch leichter, Menschen aufgrund rassistischer oder anderer Stereotype zu kontrollieren.

Die Maximaldauern des Unterbindungsgewahrsams wurden von 48 Stunden auf mehrere Tage erhöht. Obwohl die „Prä-

ventivhaft“ für sogenannte Gefährder nach breiter Kritik nicht mehr explizit im Gesetz steht, wurde sie durch die Hintertür doch mit eingeführt: hat die Polizei Kontaktverbote, Aufenthaltsvorgaben oder elektronische Fußfesseln verhängt, so kann die betroffene Person bis zu sieben Tage in Gewahrsam genommen werden, um die „Maßnahme durchzusetzen“. Mit diesen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen geht also immer die Möglichkeit eines Freiheitsentzugs einher.

Auch hat das Innenministerium den Aktivist*innen im Hambacher Wald eine eigene Vorschrift gewidmet – das „Lex Hambi“. Wenn „Tatsachen die Annahme begründen, dass die Identitätsfeststellung [...] vorsätzlich verhindert worden ist“, so kann die Gewahrsamsdauer mit richterlicher Anordnung auf bis zu sieben Tage verlängert werden. Damit wird Ungehorsam gegenüber der Polizei mit Freiheitsentzug bestraft – eine absolut unverhältnismäßige Regelung und laut Expert*innen verfassungswidrig.

Lichtblicke und Ausblicke

Der Widerstand auf der Straße war unübersehbar und hat in Kombination mit den deutlichen Kritiken von Expert*innen für eine breite mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Andere Landesregierungen sind gewarnt, nicht unwidersprochen autoritäre Verschärfungen durchwinken zu können. Die Erfahrungen aus Bayern zeigen, dass auch nach der Gesetzesverabschiedung genug zu tun bleibt. Wie wird das neue Gesetz angewandt? Wie kommt man an Informationen darüber und wie können Betroffene unterstützt werden? Sollte juristisch vorgegangen werden? Zudem sind durch die gemeinsame Organisation neue Allianzen entstanden, auf die sich zukünftige Projekte stützen werden. Dennoch bleibt die große Frage, wie sich diese autoritäre Verschiebung hin zum Kontroll- und Überwachungsstaat aufhalten lässt. Antworten darauf wollen wir am 16. Februar beim Ratschlag „Im Namen der Sicherheit? Autoritärer Staat und Perspektiven der Gegenwehr“ finden.

Michèle Winkler ■

Bürger*innen-Anhörung zum sächsischen Polizeigesetz



Dr. Kati Lang, Michèle Winkler bei der Anhörung in Dresden

Neben Niedersachsen und Brandenburg wird auch in Sachsen aktuell um ein autoritäres Polizeigesetz gerungen. Im letzten Jahr fand die öffentliche Expert*innen-Anhörung im Landtag statt. Sie wurde stark kritisiert, da hauptsächlich die Sicherheitsbehörden vertreten waren und kaum Verbände oder Mitglieder der Zivilgesellschaft. Diesen Mangel haben das Sachsenweite Bündnis „Polizeigesetz stoppen“ und die Dresdner Gruppe „Sachsens Demokratie“ aufgegriffen. Am 19. Januar

2019 veranstalteten sie in Dresden eine offene Anhörung für Bürger*innen zu den geplanten Verschärfungen des sächsischen Polizeigesetzes. Die Anhörung ließ zunächst sechs Expert*innen zu verschiedenen Aspekten des neuen Polizeigesetzes zu Wort kommen. Neben dem Leipziger Verfassungsrechtler Ralph Zimmermann, waren Vertreter*innen von Amnesty International Sachsen, von Digitalcourage und der Opferberatung

RAA, sowie Kati Lang, Rechtsanwältin und aktiv im RAV und Michèle Winkler für das Grundrechtekomitee vor Ort. Sie nahm eine Einordnung des Gesetzesvorhabens aus Grundrechts- und Demokratieperspektive vor und hob den Blick über Sachsen hinaus auf die bundesweite Entwicklung. Der Grundtenor der Gesetzesverschärfungen sei überall derselbe: „Vorverlagerung der Eingriffsschwellen in den prognostisch unsicheren Bereich; freiheitsbeschränkende Maßnahmen auf Basis vager Vermutungen; umfassende technische Überwachung; mehr Waffen, bis hin zu Kriegswaffen. ... Bevor massiv Grundrechte für einen Großteil der Bevölkerung beschnitten werden, muss erwartet werden können, dass die Polizei mit den vorhandenen Mitteln und Befugnissen verantwortungsvoll umgeht.“ Der vollständige Beitrag ist auf der Webseite des Grundrechtekomitees nachzulesen. In einer zweiten Anhörungsrunde sprachen Vertreter*innen verschiedener Betroffenenperspektiven und verdeutlichten, was heutige Polizeiarbeit und die geplanten Verschärfungen für sie direkt bedeuten. Die gesamte Anhörung ist als Video dokumentiert und lässt sich auf den Webseiten der Veranstalter*innen nachhören.

Redaktion ■

Büchel: Brennpunkt des zivilen Ungehorsams und Protests gegen Atomwaffen

Mitglieder des Komitee für Grundrechte und Demokratie nehmen gemeinsam mit der Initiative „Bonn goes Büchel“ seit Jahren an den Protesten und Demonstrationen am Atomwaffenstandort Büchel teil. Wir wollen uns auch in diesem Jahr an den Aktionen beteiligen, zumal angesichts der globalen destruktiven Politik der Militärmächte die Gefahr neuer Kriege und damit des Einsatzes von Atomwaffen steigt. Nachfolgend dokumentieren wir Auszüge aus dem Aufruf zur Aktionspräsenz 2019:

Aufbauend auf den letzten Jahren verstärken wir den Druck gegen die 20 Atombomben in Büchel! Wir werden 20 Wochen lang protestieren: vom 26. März bis 9. August 2019.

Der Militärflughafen (Fliegerhorst) Büchel liegt in der Eifel in Rheinland-Pfalz, wenige Kilometer von Cochem an der Mosel. Dort übt das Taktische Luftwaffengeschwader 33 im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ mit Bundeswehr-Tornados, die Atombomben ins Zielgebiet zu fliegen und abzuwerfen. In den USA steht die Produktion der neuen Atombomben B61-12, die in Büchel stationiert werden sollen, in den Startlöchern. US-Präsident Trump hat den INF-Vertrag über die Vernichtung nuklearer Mittelstreckensysteme gekündigt.

Wir fordern: Deutschland muss dem UN-Atomwaffen-Verbotsvertrag beitreten!

Innerhalb der Aktionspräsenz 2019 werden mehrere Dutzend Organisationen mit vielfältigen Aktionen für den Abzug der Atomwaffen aus Büchel protestieren. Im Juli und August 2019 wird ein Friedenscamp organisiert, an dem zahlreiche Personen aus den USA und dem europäischen Atomwaffen-Widerstand beteiligt sind. Für den „Kirchentag“ am 7. Juli 2019 hat die ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Margot Käßmann zugesagt. Am 8. Juli leiten wir die heiße Phase mit vielen unterschiedlichen Aktivitäten ein. Auf der Aktionswebsite (buechel-atombombenfrei.de) sind alle Termine zu finden.

Mit Mahnwachen, Kleinkunst, Gottesdiensten und weiteren kreativen Protestformen fordern wir von der Bundesregierung den Stopp der nuklearen Aufrüstung, den Beitritt zum UN-Atomwaffen-Verbotsvertrag und den Abzug der Atom-

Büchel: Musikblockade in Büchel 2013, Foto: Samantha Staudte/atomwaffenfrei.jetzt



waffen aus Büchel. Beteiligt Euch an der Aktionspräsenz! Komm mit Eurer Gruppe, Eurem Freundeskreis, Eurer Familie oder allein nach Büchel!

Flyer zur Aktionspräsenz 2019 finden sich unter: www.atomwaffenfrei.de oder können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Martin Singe ■

Artikel und Kommentare

- **Einordnung des geplanten sächsischen Polizeigesetzes**
Beitrag von Michèle Winkler zur öffentlichen Anhörung am 19. Januar 2019
4. Februar 2019
- **„Polizeigesetz NRW stoppen!“ – Bündnis fordert vollständige Verhinderung statt kosmetischer Veränderung des Gesetzes**
Erklärung des Bündnisses „Polizeigesetz NRW stoppen!“
7. November 2018
- **Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes am 3. Mai 2018 in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Ellwangen**
Gemeinsame Presseerklärung mit Unterstützer*innen und Prozessbeobachter*innen der Verfahren gegen Bewohner der LEA Ellwangen
9. Januar 2019
- **„Im Zweifel für den Angeklagten“**
Ein Interview der Jungen Welt mit Michèle Winkler
12. Dezember 2018
- **Leben unter einem nuklearen Abschreckungsschirm – am Vertrag über nukleare Mittelstreckenraketen (INF) festhalten!**
Kommentar von Martin Singe
20. November 2018
- **Schutz der Bürger*innenrechte in Hessen!**
Appell an die hessische Landtagsfraktion der Grünen anlässlich der Koalitionsverhandlungen mit der CDU
20. November 2018

Diese und alle weiteren Texte finden Sie online unter: www.grundrechtekomitee.de

v.l. Tobias Singelstein, Heiner Busch, Elke Steven; Foto: www.cilip.de



INNERE SICHERHEIT & SOZIALE BEWEGUNGEN

7/8.12.18

JUBILÄUMS-KONFERENZ:

40 Jahre Bürgerrechte und Polizei/CILIP „Innere Sicherheit und Soziale Bewegungen“

„Innere Sicherheit und soziale Bewegungen“ lautete der Titel einer Konferenz, die die Zeitschrift „Bürgerrechte & Polizei/CILIP“ anlässlich ihres vierzigjährigen Bestehens im Dezember 2018 in der Berliner Humboldt-Universität veranstaltete.

Die späten 1970er Jahre waren geprägt durch Berufsverbote, Anti-Terror-Gesetze, innere Aufrüstung, den „Deutschen Herbst“. Es waren jedoch auch Jahre des Aufbruchs der sozialen Bewegungen. Zehntausende nahmen trotz massiver Polizeieinsätze an den Demonstrationen der Anti-Akw-Bewegung teil – in Brokdorf und in Kalkar, in Grohnde und in Gorleben. Einen Aufbruch gab es aber auch beim Kampf um demokratische Grundrechte: 1976 beteiligten sich 20.000 Leute am Pfingstkongress gegen Repression, den das Sozialistische Büro in Frankfurt veranstaltete. 1978/79 fanden die beiden Sitzungsperioden des Russell-Tribunals zur Situation der Menschenrechte in der BRD statt – die erste zu den Berufsverboten, die zweite zum Verfassungsschutz und zur Einschränkung von Verteidigungsrechten. 1979 wurde der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gegründet und 1980 das Grundrechtekomitee.

In den Kontext dieses bürgerrechtlichen Aufbruchs gehört auch der „Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei“. Im März 1978 erschien die Nullnummer, in der die Redaktion ihre Ziele formulierte: Angesichts der Gefahr, dass „Polizei und Geheimdienste mehr als je zuvor zu zentralen Steuerungsagenturen einer exekutiv definierten Stabilität werden“, sei es not-

wendig, das Wissen und die Information über diese Institutionen zu verbreitern, um eine öffentliche Diskussion und Kontrolle zu ermöglichen. Systematisch wollte man Informationen zusammentragen – über die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, der polizeilichen Organisation, über die im Entstehen begriffenen Datenbanken und die Bewaffnung der Polizei. Die englische Ausgabe des „newsletters on civil liberties and police“ musste nach zwei Jahren eingestellt werden. Das aus dem englischen Titel abgeleitete Kürzel „CILIP“ blieb. Ebenso der Anspruch, über den bundesdeutschen Tellerand hinauszublicken und die Entwicklung von Polizei und Geheimdiensten in Europa im Blick zu behalten. Bis Ende 2018 sind trotz aller Schwierigkeiten 117 Ausgaben erschienen.

Der Titel der Konferenz spiegelt die Spannung wider, die diese Zeitschrift von Anfang an beherrschte: Der Versuch, die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Deutschland und Europa zu analysieren und zu dokumentieren und andererseits den Bürgerrechtsorganisationen und sozialen Bewegungen zuzuarbeiten. Nach vierzig Jahren zogen wir Bilanz und blickten zugleich nach vorn: Was waren und sind maßgebliche Entwicklungslinien der Politik der „Inneren Sicherheit“? Und was ist übrig geblieben von der Bürgerrechtsbewegung? Welche Perspektive existiert, um sie auf eine breitere Basis zu stellen? Rund 200 Besucher*innen nahmen an der Konferenz teil, viele davon engagiert in diversen bürgerrechtlichen Organisationen und Initiativen. Tobias Singelstein (Professor für

Kriminologie in Bochum) zeichnete in seinem Eröffnungsstatement die Entwicklung des Sicherheitsbegriffs nach und skizzierte die gegenwärtige präventive Sicherheitsproduktion. Elke Steven (vormals Grundrechtekomitee, heute Digitale Gesellschaft) unterstrich mit Blick auf das Versammlungsrecht, dass Rechte dadurch verteidigt werden, indem sie in Anspruch genommen werden. Dies galt damals ebenso wie heute.

Heiner Busch ■

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

Redaktion

Britta Rabe, Michèle Winkler
und Dirk Vogelskamp

Layout

Bettina Jung - boo graphics
www.boographics.de